

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 01.10.2013, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:10 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker

1. stellv. Bürgermeister

Herr Freddie Flor

Frau Sibylle Franz

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Peter Heck-Schau

Gunnar Hesse

Herr Heinrich Johannsen jun.

Herr Peter Koßmann

Bürgermeister

Herr Gerhard Schau

Herr Arne Schnoor

von der Verwaltung

Herr Raimund Neumann

Herr Tobias Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 30.07.2013 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.07.2013 gefassten Beschlüsse
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum -Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: Nord/000051
9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 der AmrumTouristik Norddorf auf Amrum
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
11. Aufhebung des Beschlusses vom 20.11.2012 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 35)
12. Aufhebung des Beschlusses vom 20.11.2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 36)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Grundstücken aus dem Gemeindehaushalt in das Vermögen der AmrumTouristik Norddorf auf Amrum
14. Auftragsvergaben Dorfgemeinschaftshaus
- 14.1. Außenanlagen

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Dem Antrag von Gemeindevertreter Johannsen, den TOP 8 (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum –Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) abzusetzen und einen neuen TOP 8 (Beratung über die Sicherung der Bauleitplanung -1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4- mit einer Veränderungssperre.) aufzunehmen, stimmt die GV einstimmig zu.

Vor der Abstimmung verlässt Gemeindevertreter Heck-Schau wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 15 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 30.07.2013 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung von 30.07.2013 wird mit folgender Änderung festgestellt.

TOP 12:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: --
Stimmenthaltungen: --

Aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Gunnar Hessen und Herr Peter Heck-Schau

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.07.2013 gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

6. Informationen

Bgm. Koßmann informiert über die stattgefundene Verkehrsschau.

Die Vorsitzenden des Bau-, Finanz- und Tourismusausschusses berichten über ihre letzten Sitzungen.

7. Einwohnerfragestunde

Die gestellten Fragen werden beantwortet und Anregungen zur Kenntnis genommen.

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Norddorf auf Amrum - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss- Vorlage: Nord/000051

GV Johannsen begründet den Antrag auf Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4. Insbesondere soll verhindert werden, dass durch die Beseitigung oder Änderung von baulichen Anlagen die Aufstellung der 1. Änderung unterlaufen wird.

R. Neumann führt dazu aus, dass der bestehende Bebauungsplan die Rechtgrundlage für die Zulassung von Vorhaben bildet. Die 1. Änderung befindet sich in Aufstellung, hat aber noch nicht die Planreife erreicht, um Baurechte abzuleiten. Deshalb ist die Gemeinde nicht in Verzug und kann derzeit die Planung im Rahmen ihrer städtebaulichen Vorstellungen fortführen. Sollte vor Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ein Bauantrag von der Rehasan eingehen, der nicht den Planvorstellungen der Gemeinde entspricht, so kann sie, um die eigene Planung zu sichern, mit einer Rückstellung oder einer Veränderungssperre reagieren.

Der Antrag von GV Johannsen wird vorerst zurückgestellt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 der AmrumTouristik Norddorf auf Amrum

Gemeindevertreter und Finanzausschussvorsitzender Decker erläutert den vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 der Amrum Touristik Norddorf.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Beratung den Wirtschaftsplan der Amrum Touristik für das Jahr 2013 wie folgt festzustellen.

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	924.800,-- EUR
die Aufwendungen auf	931.100,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	6.300,-- EUR

2. im **Vermögensplan**

die Einnahmen auf	1.062.600,-- EUR
die Ausgaben auf	1.062.600,-- EUR

- | | |
|---|------------------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 260.800,-- EUR |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,-- EUR |

10. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Norddorf auf Amrum**

Tobias Schmidt vom Amt Föhr-Amrum erläutert den Haushalt 2013 der Gemeinde Norddorf auf Amrum:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2013 zum fünften Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Norddorf auf Amrum sinkt stark von 608 auf **589 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2012**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Norddorf auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **6,51 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2013 mithin rd. **292.107,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 47,84 %**.

Kreisumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2013 auf der Berechnung mit **37,00 %** der Umlagegrundlagen.

Steuereinnahmen und Finanzausweisungen:

Bei den **Realsteuern** wird 2013 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer** erwartet. Mehrerträge im Vorjahr bei einzelnen Steuerfestsetzungen wurden bewusst unberücksichtigt gelassen, um dem **Vorsichtsprinzip** bei der Ansatzermittlung Rechnung zu tragen.

Aufgrund der wesentlich **höheren Finanzkraft der Gemeinde** im Jahr 2012 fallen die Einnahmen aus **Schlüsselzuweisungen 2013** für die Gemeinde weg. Die Gemeinde muss eine **Finanzausgleichsumlage** in Höhe von **12.903 EUR** zahlen.

Die höheren Grund-/ Garantiebeträge gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums, die der Berechnung der Zuweisung zugrunde liegen stellen sich wie folgt da.

Grundbetrag:	949 EUR (Vj. 922 EUR) (Gemeindeschlüsselzuweisungen)
Garantiebetrag:	628 EUR (Vj. 614 EUR) (Sonderschlüsselzuweisungen)

Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan des Jahres 2013 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 65.700 € ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2013 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2012 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	924 Mio. EUR	965 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	97 Mio. EUR	104 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenausgleich	92 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+2	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.125,5 Mio. EUR	1.203,7 Mio. EUR	+15	-3	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Im folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die im Amtshaushalt dargestellt werden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Finanzkraft erstattet werden. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat einen Anteil von 27,32 % an den Amtshaushalt zu zahlen.

			27,32 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Norddorf
412001	Gemeindeschwesternstation	23.100,00	6.310,92
412003	DRK Sozialstation (Verlustausgl.)	16.000,00	4.371,20
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	7.500,00	2.049,00
365001	Kindergarten	94.800,00	25.899,36
126020	Feuerwehr	138.475,00	37.831,37
412100	Psychologenstelle Amrum	3.120,00	852,38
366010	Jugendzentrum Amrum	20.000,00	5.464,00
272001	Büchereiwesen / Medienetat	1.100,00	300,52
541001	Wegekonzept Amrum	0	0
		304.095,00	81.029,75

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzerhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Fachausschusses Amrum ausgezahlt. Dieses wird erstmals im Haushaltsjahr 2014 geschehen.

Die Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2013 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das vorläufige Jahresergebnis angepasst.

Finanzhaushalt:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2013 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

Aufgrund der guten Liquiditätslage werden die zu tätigen Investitionen grundsätzlich aus den eigenen Finanzmitteln der Gemeinde Norddorf auf Amrum finanziert. Hierdurch lassen sich entsprechende Zinsaufwendungen vermeiden. Die durch Darlehnsaufnahme zu finanzierenden Maßnahmen werden unten gesondert aufgeführt.

Produkt 126020: -Gemeindefeuerwehr-

Die Feuerwehr Norddorf benötigt ein neues Feuerwehrfahrzeug. Für diese Beschaffung wird ein Betrag in Höhe von 240.000,00 Euro in den Haushalt eingesetzt. Ein Antrag auf Bezuschussung aus der Feuerschutzsteuer soll ebenfalls in diesem Haushaltsjahr gestellt werden. 2011 hatte die Gemeinde das Feuerwehrfahrzeug schon mal eingeplant, aber diese Maßnahme ist nicht umgesetzt worden. Für das Feuerwehrfahrzeug soll ein Kredit aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung ist älter als zwei Jahre und muss daher neu beantragt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen werden aus dem Sondertopf finanziert, in den die drei Amrumer Gemeinden jährlich 20.000 € einzahlen.

Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat begonnen das Feuerwehrgerätehaus zu erweitern. Diese Maßnahme ist nötig, weil das neue Feuerwehrfahrzeug sonst nicht in die alte Halle passen würde. Außerdem müssen für die Feuerwehrkameraden Umkleemöglichkeiten geschaffen werden. Für diese Maßnahme wurde ein Kredit in Höhe von 250.000 € aufgenommen.

Produkt 541001:
-Straße, Wege und Plätze-

Für den Fahrradweg Lunstruat plant die Gemeinde Norddorf auf Amrum einen Betrag in Höhe von 50.000 € in den Haushalt ein.
Weiterhin sind 23.000 € für die Bushaltestelle an der Kurverwaltung eingeplant worden. Die beiden Maßnahmen werden aus eigenen Finanzmitteln finanziert.

Produkt 541003:
-Wassergebundene Wege-

Die Sanierung des Letj Nuurd soll in dem Haushaltsjahr 2013 umgesetzt werden. Hierfür plant die Gemeinde Norddorf auf Amrum einen Betrag in Höhe von 5.000 € ein, der aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden soll.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat in ihrer Haushaltsplanung 2013 die bilanziellen Abschreibungen um einen Betrag von 57.700,00 EUR verringert. In diesem Wert sind die Abschreibungen für das Abenteuerland und für Straßen enthalten.

Hintergrund:

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum sind den Gemeindevertretern erhebliche Fehler in der Bewertung aufgefallen. Darauf hin wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Grundstücke und die Straßen neu bewertet.

Die Änderungen sollen in die E-Bilanz 2009 eingepflegt werden. Aus diesem Grund wurde der Wert der bilanziellen Abschreibungen in der Haushaltsplanung 2013 um den Wert von 57.700,00 EUR verringert.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen** (lfd. Verwaltung), einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2013 beläuft sich das **Jahresergebnis** auf einen **Gewinn** in Höhe von **65.700 €**. Darin sind **Abschreibungen** in Höhe von **116.200 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.103.300 €** und die **Auszahlungen auf 951.800 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 151.500 €**.

Der Saldo aus **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** weist ein **Minus** in Höhe von **312.000 €** aus. Für die **Investitionen** im Haushaltsjahr 2012 ist ein Darlehen in Höhe von **50.000 €** eingeplant und genehmigt worden. Für 2013 ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 240.000 EUR eingeplant. Die **Liquiden Mittel** der Gemeinde Norddorf auf Amrum belaufen sich somit auf ein **Plus von 814.900 EUR zum Stand 01.01.2013**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2013:

Haushaltssatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- vom 01.10.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.113.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.048.000,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	65.700,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.103.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	951.800,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	246.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	376.700,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 240.000,-- EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 % |

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge auf | 924.800,-- EUR |
| | die Aufwendungen auf | 931.100,-- EUR |
| | der Jahresgewinn auf | 0,-- EUR |
| | der Jahresverlust auf | 6.300,-- EUR |
| 2. | im Vermögensplan | |
| | die Einnahmen auf | 1.062.600,-- EUR |
| | die Ausgaben auf | 1.062.600,-- EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 260.800,-- EUR |
| 4. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,-- EUR |

*Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn
Landrates vom _____ 2013 AZ: _____) erteilt.*

25946 Norddorf auf Amrum, Oktober 2013

(LS)

Der Bürgermeister

(Koßmann)

11. Aufhebung des Beschlusses vom 20.11.2012 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 35)

Gemeindevertreter Decker erläutert die Thematik über die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009.

Da im nachhinein mehrere Bewertungsfehler in der Bilanz aufgefallen sind, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Thematik befasst.

Die Eröffnungsbilanz 2009 soll geändert werden und die Fehler behoben werden.

Aus diesem Grund wird beantragt, den Beschluss von 22.11.2012 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 35) aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beschluss vom 22.11.2012 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum aufzuheben.

12. Aufhebung des Beschlusses vom 20.11.2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 36)

Gemeindevertreter Decker erläutert die Thematik über die Erstellung des Jahresabschlusses 2009.

GV Decker beantragt, den Beschluss von 22.11.2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum (Vorlage 36) aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beschluss vom 22.11.2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum aufzuheben.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Grundstücken aus dem Gemeindehaushalt in das Vermögen der AmrumTouristik Norddorf auf Amrum

Gemeindevertreter Schau erläutert, dass der Platz neben der Werkhalle im Gewerbegebiet Norddorf von der Gemeinde an die Amrum Touristik Norddorf übertragen werden soll, da die Werkhalle ebenfalls im Vermögen der AT Norddorf geführt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Grundstück (Flur 5, Flurstück 298) neben der Werkhalle von der Gemeinde an die Amrum Touristik Norddorf zu übertragen.

14. Auftragsvergaben Dorfgemeinschaftshaus

GV Heck-Schau erläutert die eingegangenen Angebote.
Er verlässt vor Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit die Sitzung.

Es liegen 4 Angebote vor.

Das günstigste Angebot liegt bei 135.481,00 € von der Firma Hans-H Jakobsen aus Dreisdorf.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag der Firma Hans-H. Jakobsen zu erteilen.

Nach der Abstimmung kommt Gemeindevertreter Heck-Schau zurück in den Sitzungsraum.

14.1. Außenanlagen

Gemeindevertreter Heck-Schau erläutert kurz die Planung der Außenanlage im Bereich des neuen Ortsmittelpunktes.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Hesse wird der nachfolgende Empfehlungsbeschluss des Tourismusausschusses vom 24.09.2013 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Empfehlungsbeschluss an die Gemeinde.

- Nordpitze Grundstück (Dreieck)
Es soll eine, durch Hecken geschützte mit Bäumen bepflanzte Ruhezone für Gäste entstehen mit einem Pavillon aus Metall in der Mitte und einem Mauereingang wie vor 100 Jahren.
Die Hecke soll oval sein und dadurch innen einen runden Platz bieten, in der Mitte der Hecke an der Gebäudeseite sollen die Müllbehälter in einem Bau versteckt werden. Die Nottreppe sollte nicht gerade aus dem Gebäude kommen, sondern seitlich am Gebäude verlaufen.
- Eine feste Musikmuschel soll im Bereich zwischen den Bäumen eingeplant werden.
- An der Boulebahn sollen 2-3 kleine Wippen für Kinder eingeplant werden.
Derjenige, der die Ausschreibung gewinnt, soll an einem Außentermin mit der Arbeitsgruppe teilnehmen und dann die Farben und Art der Steine sowie genaue Abmessungen und Stufenhöhe des Dorfplatzes mit der Arbeitsgruppe festlegen und auch wenn möglich Vorschläge machen.

Peter Koßmann

Tobias Schmidt